Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **60 (1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

drei ziemlich große, gelbliche Eier am Grunde eines Kurztriebes abgelegt. Da auch später, mit Beginn des Winters, von Iffigenalp bezogene Lärchenzweige, ungeachtet einer peinlich genauen Besichtigung, keine Spur von Eiern erkennen ließen, so kommt Hr. Escherich auf die Vermutung, es möchte der Falter in Rindenritzen überwintern und erst im folgenden Frühjahr beim ersten Erwachen der Vegetation seine Eier ablegen.

Wir möchten solche, welche in nächster Zeit Gelegenheit finden werden, jene Annahme auf ihre Richtigkeit zu prüfen, ersuchen, dies zu tun und uns behufs Veröffentlichung von den gemachten Wahrnehmungen Kenntnis zu geben.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. † Forstverwalter Stähli. Am 22. März abhin verstarb im Alter von 67½ Jahren der langjährige Forst- und Domänenverwalter der Burgergemeinde Burgdorf, Herr Wilhelm Stähli.

„Rasch tritt der Tod den Menschen an;
Es ist ihm keine Frist gegeben".

Ein altes Herzübel, zu dem sich eine akute Lungenentzündung gesellte, bereitete dem sonst noch rüstigen Mann innert drei Tagen ein unerwartet rasches Ende.

Wilhelm Stähli war geboren im September 1841 in Bern, wo er die Kantonsschule besuchte. Seine forstliche Ausbildung erhielt er an der damaligen Waldbauschule auf der Rütti bei Bern. Als Unterförster patentiert, war er mehrere Jahre auf den Forstämtern Interlaken und Burgdorf tätig, bis er 1867 hier zum Forst- und Domänenverwalter gewählt wurde. Diese Stelle hat er während 41 Jahren zur vollen Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörden versehen.

Wenn auch Hr. Stähli auf forstlichem Gebiete nicht aller und jeder Neuerung zugänglich war, so können wir doch die verschiedenen Wandlungen, welche Wissenschaft und Praxis während der langen Dauer seiner Wirksamkeit erfahren haben, auf Schritt und Tritt im Walde verfolgen und nicht zum mindesten seinem haushälterischen Sinne ist es zu verdanken, wenn die Burgdorferwaldungen inmitten unserer raschlebigen Zeit und trotz mehrfach über sie hereingebrochener Katastrophen noch über Vorräte verfügen, die es gestatten, den zukünftigen Betrieb nach den modernsten Richtpunkten auszugestalten.

Während einer Reihe von Jahren bekleidete Forstverwalter Stähli auch die Stelle eines Lehrers für Waldbau an der landwirtschaftlichen

Schule Rütti und nahm, obschon er im politischen und öffentlichen Leben wenig hervortrat, manche andere Stellung ein, zu der ihn das Zutrauen seiner Mitbürger berufen hatte. Überall zeichnete er sich aus durch gewissenhafte Ausführung der ihm überwiesenen Aufgaben. Daneben aber war er ein gemütlicher Gesellschafter, ein gerader, offener Charakter, überall gern gesehen und wohl gelitten. Nun ruht er aus von seinem arbeitsreichen Leben. Die Erde sei ihm leicht! Sch.

St. Gallen. Forstadjunktenwahl. Zum Adjunkten des Oberförsters des Kantons St. Gallen wurde gewählt: Hr. Roman Felber von Sursee, früher Forstinspektor des tessinischen Forstkreises Leventina.

Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Bericht über die IX. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins (36. Versammlung Deutscher Forstmänner) zu Düsseldorf vom 7. bis 12. September 1908. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1909. IV und 206 S. 8°. Preis brosch. M. 3.

Meddelanden fran Statens Skogsförsöksanstalt. Häftet 5. 1908. Mitteilungen aus der forstlichen Versuchsanstalt Schwedens. 5. Heft. I Distribution Aktiebolaget Nordiska Bokhandeln. Stockholm. III und 286 S. gr. 8°. Preis brosch. Kronen 2. 25.

* * *

Die Waldungen des Königreichs Sachsen in Bezug auf Boden, Bestand und Besitz nach dem Stande des Jahres 1900. Von Franz Mammen, Dr. oec. publ. Königlich Sächsischer Forstassessor, Privatdozent für Volkswirtschaftslehre und Forstpolitik an der Königlich Sächsischen Forstakademie zu Tharandt. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1905. IV und 331 S. gr. 4°. Preis brosch. M. 16.

Wir haben in der Schweiz alle Veranlassung, einem Werk wie dem vorliegenden hohe Anerkennung zu zollen, bringt es doch über die Waldungen Sachsens und deren Bewirtschaftung so vollständige, auf ausreichendem Grundlagenmaterial beruhende Aufschlüsse, wie wir sie für unser Land, ungeachtet aller in neuerer Zeit gemachten löblichen Anstrengungen, wohl noch auf lange Zeit hinaus werden entbehren müssen.

Ein erster Teil gibt Aufschluß über den Vorgang der Erhebungen. Angeordnet durch Beschluß des Bundesrates vom 7. Juli 1892, erfolgte die amtliche Ermittlung der Bodenbenutzung im Deutschen Reich zuerst 1893 und sodann (aus zollpolitischen Gründen) 1900, statt 1903, nach einheitlichen Formularen und Instruktionen. Sachsen hat überdies noch spezielle Anleitungen und Verordnungen herausgegeben, denen zufolge das ganze Königreich in 102 Erhebungsbezirke geteilt wurde.

Für die Schätzungen in den nicht fiskalischen Forsten wurden besondere Forstwirtschaftskundige herangezogen, und zwar in 76 Erhebungsbezirken je ein Forstwirt,